

GEW-Stellungnahme zur Friedenserziehung, 1981

GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT im Deutschen Gewerkschaftsbund

Stellungnahme des außerordentlichen GEW-Gewerkschaftstages vom 3./4. 10. 1981 in Frankfurt/Main, zur Friedenserziehung

In allen Bildungseinrichtungen ist die Erziehung zum Frieden eine wesentliche Voraussetzung, um die Bereitschaft zum gewaltfreien Austragen von Konflikten zu wecken, ein friedliches Zusammenleben der Völker zu ermöglichen und die Bemühungen um Abrüstung und Entspannung voranzubringen. Eine Friedenserziehung in den Bildungseinrichtungen kann politisches Handeln zur Sicherung des Friedens nicht ersetzen, sie kann jedoch entscheidend zum Entstehen eines politischen Bewußtseins in der Bevölkerung beitragen, das Parlamente und Regierungen zu einer aktiven Friedenspolitik zwingt.

I.

Als Gewerkschaft der im Bildungsbereich Beschäftigten tritt die GEW besonders für die Förderung der Friedenserziehung ein. Friedenserziehung ist kein isolierter Bestandteil von Erziehung, sondern Betonung dessen, was „emanzipatorische Erziehung“ insgesamt leisten muß. Friedenserziehung umfaßt die Erziehung des Einzelnen zur Friedensfähigkeit, d. h. zum bewußten Umgang mit eigenen Aggressionen und zum gewaltfreien Austragen von Konflikten in seiner sozialen Umgebung.

Friedenserziehung ist immer auch politische Bildung. Sie soll zur Teilnahme an politischen Prozessen mit dem Ziel, strukturelle Gewalt abzubauen und am Aufbau friedensfördernder Strukturen mitzuwirken, befähigen.

Herkömmliche Formen der Friedenserziehung haben gemeinsam, daß sie Kriege und reale Kriegsgefahren, die es auch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gab und gibt, weitgehend vernachlässigt haben. Dadurch wurde die Friedenserziehung als Erziehung zur Handlungsbereitschaft gegen Kriege und Kriegsgefahren nicht voll wirksam.

Unverzichtbare Inhalte sind u. a.:

- Geschichte und Funktion kriegerischer Konflikte
 - Kriegsursachen und -folgen
 - Friedensauftrag des Grundgesetzes
 - Abrüstung als Mittel der Kriegsverhütung
 - Militärische Verteidigung und Kriegsdienstverweigerung
 - Alternative Konzepte zur Politik der Abschreckung
 - Historische Wurzeln und aktuelle Erscheinungsformen der Friedensbewegung.
- Friedenserziehung wendet sich gegen „unfriedliche“ autoritäre Vermittlungsformen, die von Wertbegriffen wie „Zucht“, „Unterordnung“, „absoluter Gehorsam“ abgeleitet werden. Friedenserziehung erfordert demokratische Formen von Erziehung und Unterricht.

II

Der außerordentliche Gewerkschaftstag der GEW fordert die Kolleginnen und Kollegen auf – durch Berücksichtigung der genannten Ziele, Inhalte und Vermittlungsformen einen Beitrag zu einer umfassenden Friedenserziehung zu leisten;

- der Diffamierung des Pazifismus, der Verharmlosung des Krieges und der wachsenden Militarisierung der Gesellschaft pädagogisch entgegenzuwirken;
- die heranwachsende Generation im Geist der Toleranz, Völkerverständigung und des Friedens zu erziehen sowie
- Eltern und Kollegen, die den einseitigen Darstellungen führender Politiker und großer Teile der Medien Glauben schenken, über die reale Kriegsgefahr aufzuklären;

III.

Die GEW fordert die Kultusminister der Länder auf

- diese Grundsätze zu Zielen, Inhalten und Vermittlungsformen von Friedenserziehung in alle Richtlinien einzubeziehen, insbesondere die unterrichtliche Auseinandersetzung mit den Problemkreisen „Aufrüstung und Kriegsgefahr“ bzw. „Abrüstung und Entspannung“ in die Richtlinien aufzunehmen;
- die verschiedenen Aufrufe, Erklärungen und Appelle zur Friedens- und Abrüstungspolitik untereinander und mit anderen Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren;
- in den Unterricht Aktivitäten und Positionen der Friedensbewegung einzubeziehen;
- in Schule und Unterricht konkrete Beiträge zur Friedenserziehung zu leisten;
- nach Möglichkeiten der Kooperation mit Kollegen für Friedenserziehung an der Schule zu suchen, insbesondere unter fachübergreifenden Aspekten.
- die Schulbuchausschüsse und Einzelgutachter zu veranlassen, bei der Begutachtung von Schulbüchern und Unterrichtsmitteln als wesentliches Kriterium zu werten, ob und wie die genannten Grundsätze aufgenommen werden;
- in der Lehreraus- und -weiterbildung der Behandlung dieser Grundsätze Priorität einzuräumen;
- die Erstellung einer didaktisch kommentierten Dokumentensammlung zur Friedenserziehung für die Hand des Lehrers zu veranlassen in der die wesentlichen Dokumente zur Friedens- und Entspannungspolitik seit 1945 zugänglich gemacht werden;
- den vollen Wortlaut der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa allen Schulen der Sekundarstufe I und II kostenlos in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen;
- von der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz „Grundsätze für die Darstellung Deutschlands in den Schulbüchern und kartographischen Werken für den Schulunterricht“ zurückzutreten und in der Kultusministerkonferenz auf die Zurücknahme dieser Vereinbarung hinzuwirken.

IV.

Der außerordentliche Gewerkschaftstag 1981 lehnt KMK-Initiativen wie das Papier der CDU, erstellt von Kultusminister Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg) und Gölter (Rheinland-Pfalz) als einen erneuten Versuch ab, in der Bundesrepublik die Erziehung zum Frieden durch eine einseitige und unkritische Sympathiewerbung für die Bundeswehr zu ersetzen.

Der außerordentliche Gewerkschaftstag 1981 appelliert an die Kultusministerkonferenz, dieses Papier abzulehnen, und fordert, alle bestehenden, einseitigen Erlasse zur Landesverteidigung abzuschaffen.

Der außerordentliche Gewerkschaftstag 1981 fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß auch die Regierung der DDR umgehend sowohl den Wehrunterricht wie die vormilitärische Ausbildung abschafft und auch die Schulden der DDR zu einer Erziehung zum Frieden verpflichtet werden. Der außerordentliche Gewerkschaftstag 1981 appelliert an die Lehrgewerkschaften in aller Welt, sich ebenfalls für eine aktive Friedenspolitik ihrer Regierungen und für eine Erziehung zum Frieden in allen Bildungseinrichtungen einzusetzen.

Begründung:

Die achtziger Jahre werden mehr und mehr zum gefährlichen Jahrzehnt in der Geschichte der Menschheit. Ein Dritter Weltkrieg wird aufgrund der weltweiten Aufrüstung immer wahrscheinlicher. Seit mehr als 30 Jahren haben die Militärblöcke der NATO und des Warschauer Paktes so viele Waffen angehäuft, daß jedes Leben auf der Erde mehrfach vernichtet werden kann. Wir in Europa sind durch die Stationierung neuer Atomwaffen in besonderer Weise bedroht.

Die Kosten der „Abschreckungspolitik“ gehen über die Budgetgrößen der sogenannten Verteidigungshaushalte hinaus; zu ihren Opfern zählen Menschen, die Hungers sterben, Menschen, denen Wissen verwehrt wird.

Die Hoffnungen auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses durch Verhandlungen auf Regierungsebene und Verständigungspolitik wurden enttäuscht. Die Betroffenheit der Menschen über die zunehmende Gefährdung des Friedens und die sozialen Kosten der Rüstungspolitik nimmt zu. Ausdruck dafür ist eine wachsende Friedensbewegung. Sie bedeutet eine neue Chance für die Friedenserziehung.

Immer größere Teile der Bevölkerung erkennen: Frieden wird es nur jenseits von Abschreckung geben. Dies ist eine eindeutige Lehre aus der Geschichte der vergangenen 20 Jahre. Friedensziele werden sich nur artikulieren lassen nach geleisteter theoretischer und praktischer

Kritik der Abschreckungspraxis und der Entwicklung alternativer Friedenssicherung. Der einzig mögliche Realismus in Friedensbemühungen, ist die Demontage des Abschreckungssystems. Prinzipielle Kritik der Abschreckung wird damit gerade heute zum Angelpunkt einer Friedenspolitik.

Die seit Gründung der Bundesrepublik in unserem Lande bestehenden Friedensbewegungen verwirklichen den politischen Auftrag des Grundgesetzes, nach dem vom deutschen Boden kein Krieg mehr ausgehen darf:

„(1) Handlungen die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

„(2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden.“ (Art. 26 GG)

Aufgrund dieses Friedensauftrages des Grundgesetzes steht die Bundeswehr, und nicht die Friedensbewegung, unter einem ständigen Legitimationszwang. Die Versuche staatlicher Stellen, die aktuelle Kriegsgefahr und die dadurch verursachte Beunruhigung breiter Kreise der Bevölkerung durch eine unterschiedliche Gestaltung des Problems der Friedenssicherung aufzufangen, die sich damit begnügt, die friedenssichernde Aufgabe der Bundeswehr und der Militärapparate unserer Verbündeten verstärkt darzustellen, müssen von daher zurückgewiesen werden.

Neben den Vertretern und den Materialien der Bundeswehr müssen im Unterricht gleichrangig die Ergebnisse der Friedensforschung und die Vertreter der Friedensbewegung Eingang finden, um Schülern und Lehrern eine eigenverantwortliche Entscheidung im Sinne eines friedenspädagogischen und friedenspolitischen Engagements zu ermöglichen.

Beschluß des GEW-Gewerkschaftstages 1983 (Auszug)

4. Sollte die Bundesregierung gegen die Ablehnung durch die Mehrheit der Bevölkerung an ihrer Zustimmung zur Stationierung von Raketen festhalten, fordert die GEW den Bundesausschuß des DGB auf, den Beschluß des 12. DGB-Kongresses der neuen Lage entsprechend weiterzuentwickeln.

Die GEW tritt dafür ein, daß die Gewerkschaften und der DGB die Bedingungen genau beschreiben, unter denen sie das Widerstandsrecht entsprechend dem Grundgesetz wahrnehmen. Dabei muß auch das Mittel des politischen Streiks breit diskutiert und als Handlungsmöglichkeit offengehalten werden.